

Ausschreibung

5. Diözesan-Bambiniprinzenschießen

Meldeschluss
13.00 Uhr
BdSJ-Info-Stand

Stand: 30.01.2018

1. Teilnahmebedingungen:

Zur Teilnahme zugelassen ist jeder Bambinischütze oder jede Bambinischützin, der/die am Tag des Wettbewerbs 6 Jahre alt ist und das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Mitglied in einer Bruderschaft ist. Die BASTian-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze/in darf nicht am Diözesanschülerprinzenschießen teilnehmen.

Eine Vorabanmeldung sollte bis zum **18. Mai 2018** an die Geschäftsstelle des BdSJ Trier, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz gesandt werden.

2. Wettbewerbsdurchführung:

Waffe: Laserlichtpunktgewehr

Anschlagsart: aufgelegt

Probeschießen: 5 Minuten, Schusszahl beliebig

Wertungsschießen: 5 Minuten; Schusszahl: 5 Schuss

Betreuung: ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister erlaubt

Auswertung: Gemäß der jeweils gültigen Sportordnung

Bambini-Mannschaftsschießen

Ab dem Diözesanjungschützentag 2018 findet erstmalig ein Bambini-Mannschaftsschießen statt.

Die Teilnehmerzahl beträgt 4 Starter pro Mannschaft, Bezirksübergreifende Mannschaften sind zulässig. Die Ergebnisse des Diözesan-Bambini-Prinzenschießens werden für das Mannschaftsschießen übernommen. Alle TeilnehmerInnen der Mannschaften kommen in die Wertung.

3. Sieger

Der/die Sieger/in bekommt den Diözesanbambiniprinzenorden des jeweiligen Jahres und die Diözesanbambiniprinzenkette.

Die ersten drei Siegermannschaften erhalten jeweils einen Pokal.

Es ist keine Qualifizierung und Weitermeldung zum Bundesbambiniprinzenschießen möglich, da erst im Jahr 2019 ein Bundesbambiniprinzenschießen durchgeführt wird.

Robert Brach
Stellv. Diözesanschießmeister BdSJ